



Sachstandsmitteilung Nr.:	059/2025	Datum:	05.03.2025
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	x Ausschuss für Umwelt und Verkehr	17.03.2025
4	x Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	05.05.2025
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen		
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

- TOP: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Prüfantrag zur Einrichtung von öffentlichen Trinkbrunnen“**
- Sachstand:** In der Anlage erhalten Sie den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.03.2025 zum Thema „Prüfantrag zur Einrichtung von öffentlichen Trinkbrunnen“ mit der Bitte um Beratung.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Fraktion Schwentimental

Fraktion Schwentimental

**Fraktionsvorsitzender
Vincent Schlotfeldt**

Vincent.Schlotfeldt@gruene-kreis-
ploen.de

**Ausschuss für Umwelt und
Verkehr**

Christian Ramm

Christian.Ramm@gruene-
schwentimental.de

Schwentimental, 24. November 2024

Prüfantrag zur Einrichtung von öffentlichen Trinkwasserbrunnen

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen:

1. an welchen öffentlichen Orten in Schwentimental bereits Trinkwasserbrunnen gemäß der EU-Trinkwasserrichtlinie (EU) 2020/2184, sowie des novellierten Wasserhaushaltsgesetzes vorhanden sind,
2. an welchen Standorten in Schwentimental Trinkwasserbrunnen benötigt werden und sinnvoll eingerichtet werden können, dabei sollen insbesondere folgende Standorte betrachtet werden:
 - Rathaus
 - Bahnhofsareal/ Bahnhofsstraße
 - Dorfplätze in beiden Ortsteilen
 - Wildpark/ Freibad
 - Bürgerhaus Klausdorf
 - Ostseepark
3. welche Kosten für die Einrichtung und den Betrieb von Trinkwasserbrunnen entstehen würden,
4. welche Fördermöglichkeiten für die Einrichtung von Trinkwasserspendern bestehen.

Begründung:

Die EU-Trinkwasserrichtlinie (EU) 2020/2184 sowie das novellierte Wasserhaushaltsgesetz verpflichten Kommunen, den Zugang zu kostenlosem Trinkwasser im öffentlichen Raum zu verbessern. Die Einrichtung von Trinkwasserbrunnen in Schwentimental würde nicht nur dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen, sondern auch zahlreiche positive Effekte für unsere Bürger*innen sowie die Umwelt mit sich bringen:

1. **Klimaanpassung und Schutz bei Hitze:** In Zeiten zunehmender Hitzewellen aufgrund der Klimakrise sind öffentliche Trinkwasserbrunnen eine wichtige Maßnahme zur Klimaanpassung. Sie ermöglichen es allen Bürger*innen, sich bei hohen Temperaturen mit Trinkwasser zu versorgen und so gesundheitlichen Risiken vorzubeugen.
2. **Unterstützung vulnerabler Gruppen:** Öffentliche Trinkwasserbrunnen bieten insbesondere für obdachlose Menschen einen kostenlosen und einfachen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Grundversorgung und Gesundheitsvorsorge.
3. **Müllvermeidung:** Durch die Bereitstellung von kostenlosem Trinkwasser im öffentlichen Raum kann die Verwendung von Getränken in Einwegflaschen reduziert werden. Dies trägt aktiv zur Müllvermeidung bei und unterstützt die Bemühungen um Nachhaltigkeit und Umweltschutz.

Gezeichnet Vincent Schlotfeldt, Christian Ramm